



G 6 0 0 3 1 . 2 4 3

(10)

siehe
Kosten-
hinweise
auf
Seite 4
und 5

Gebührenzahlung in Höhe von _____ EUR

Zahlung per Banküberweisung

Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbestätigung)

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

BIC (Swift-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München

Leopoldstr. 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck [A 9530](#))

liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen).

ist beigefügt.

Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck [A 9532](#)) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.

Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen!

(11)

Anlagen

1. _____ Seite(n) Beschreibung
2. _____ Seite(n) Schutzansprüche _____ Anzahl Schutzansprüche
3. _____ Blatt Zeichnungen
4. _____ Abschrift(en) der Voranmeldung(en) bei Priorität
5. _____ Abschrift der Voranmeldung bei Abzweigung
6. _____ Vertretervollmacht
7. _____

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

(12) _____
Unterschrift/en (Bei mehreren Anmeldern ohne gemeinsamen Vertreter sind die Unterschriften sämtlicher Anmelder erforderlich)

(13) _____
Funktion des Unterzeichners (zum Beispiel Prokurist, Geschäftsführer)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den nächsten Seiten



Ausführliche Hinweise für das Ausfüllen des Antrages finden Sie im „**Merkblatt für Gebrauchsmusteranmelder**“ ([G 6181](#)).

Erläuterung zu Feld (4)

Unter „Anmelder“ sind Name und Anschrift vollständig anzugeben (kein Postfach). Bei mehreren Anmeldern reichen Sie bitte die entsprechenden Angaben zu den weiteren Anmeldern auf einem gesonderten Blatt ein.

Ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht im Gesellschaftsregister eingetragen, sind zusätzlich der Name und die Anschrift - unter Angabe von Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort – mindestens eines vertretungsberechtigten Gesellschafters auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Unter „Vertreter“ sind nur dann Angaben zu machen, wenn es sich z.B. um einen Patent- oder Rechtsanwalt oder um einen Erlaubnisscheininhaber handelt.

Erläuterung zu Feld (7)

Der Rechercheantrag ist vom Eintragungsantrag unabhängig.

Auf den Rechercheantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt öffentliche Druckschriften, die für die Beurteilung der Gebrauchsmusterfähigkeit des Anwendungsgegenstandes in Betracht zu ziehen sind.

Die Recherchegebühr verfällt mit Zahlung; eine Erstattung der Gebühr findet daher auch dann nicht statt, wenn die Recherche zum Beispiel wegen Zurücknahme oder Zurückweisung der Anmeldung abgebrochen werden muss. Es wird daher empfohlen, den Rechercheantrag erst dann zu stellen, wenn feststeht, dass der Eintragung keine Hindernisse im Wege stehen.

Erläuterung zu Feld (10)

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ersetzt ab 1. Dezember 2013 das bisherige Zahlungsverfahren per Einzugsermächtigung. Gebühren können ab diesem Zeitpunkt durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck gezahlt werden. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare ([A 9530](#) und [A 9532](#)) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insbesondere [Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13](#)).

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt.

Kostenhinweise

Die jeweils gültigen Gebühren und Auslagen können Sie dem [Kostenmerkblatt A 9510](#) entnehmen.

Anmeldegebühr		
bei elektronischer Anmeldung.....	30,-- EUR	(Gebührennummer 321 000)
bei Anmeldung in Papierform.....	40,-- EUR	(Gebührennummer 321 100)
Rechercheantragsgebühr.....	250,-- EUR	(Gebührennummer 321 200)

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form der **Gebührennummer** (siehe oben) und, **soweit bekannt**, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben. Unkorrekte beziehungsweise unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

Werden die Anmeldegebühr oder die Rechercheantragsgebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingang der Anmeldung beziehungsweise des Antrags gezahlt, so gilt die Anmeldung bzw. der Rechercheantrag als zurück-genommen. Bitte beachten Sie, dass außer der Empfangsbestätigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird.

Wichtige Hinweise:

Zeichnungen sind nicht zwingend vorgeschrieben (§ 4 Abs. 3 Nr. 5 Gebrauchsmustergesetz in Verbindung mit § 7 Gebrauchsmusterverordnung)

Enthält die Anmeldung eine Bezugnahme auf Zeichnungen und sind der Anmeldung keine Zeichnungen beigelegt, so fordert das Deutsche Patent- und Markenamt den Anmelder auf, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Aufforderung entweder die Zeichnungen nachzureichen oder zu erklären, dass jede Bezugnahme auf die Zeichnungen als nicht erfolgt gelten soll. Werden (auf eine solche Aufforderung) Zeichnungen nachgereicht, so wird der Tag, an dem die Zeichnungen beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen sind, zum Anmeldetag. Andernfalls gilt jede Bezugnahme auf die Zeichnungen als nicht erfolgt.



Fremdsprachige Anmeldungen (§ 4b Gebrauchsmustergesetz)

Gebrauchsmusteranmeldungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Einreichung der Anmeldung muss jedoch eine deutsche Übersetzung nachgereicht werden. Deutsche Übersetzungen müssen von einem Rechtsanwalt oder Patentanwalt beglaubigt oder von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt sein. Die Unterschrift des Übersetzers ist öffentlich beglaubigen zu lassen (§ 129 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), ebenso die Tatsache, dass der Übersetzer für derartige Zwecke öffentlich bestellt ist.

Wird die Übersetzung nicht fristgemäß eingereicht, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Hinweis zur Datenweitergabe an Dritte

Das DPMA gibt veröffentlichte Daten auch an Dritte weiter.

Weitere Hinweise finden Sie unter <https://www.dpma.de/recherche/datenabgabe/index.html>.

Dienststelle München

Dienststelle Jena

Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin

Zahlungsempfänger: Bundeskasse/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München

Anschrift

Zentrale Postanschrift:
80297 München

Telefon

Zentraler Kundenservice:
+49 89 2195-1000

Telefax

Zentrale Telefaxnummer:
+49 89 2195-2221

Internet:

<https://www.dpma.de>

